

BEKANNTMACHUNG

Mit unwiderruflicher Erklärung vom 17.06.2024 hat Herr Steven Rohde auf sein Mandat als Gemeindevertreter in der Gemeinde Mestlin verzichtet.

Gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V geht der Sitz in der Gemeindevertretung auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Die Nachrückende Person hat ebenfalls fristgerecht auf ihr Mandat verzichtet.

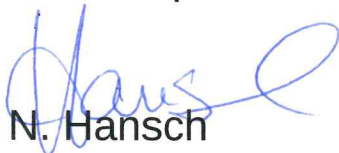
Gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V wird

Herr Martin Keil,

als nächste Ersatzperson, als Vertreter für die Gemeindevertretung festgestellt.

Gegen diese Feststellung ist Einspruch in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V zulässig.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



N. Hansch
Gemeindewahlleiterin